

## Modellversuche in der beruflichen Bildung

07 / 2002

Der ständig schneller werdende wirtschaftliche und technologische Wandel erfordert für die berufliche Bildung Konzepte, die diesen Wandel unterstützen und fördern als Hilfen für junge Menschen auf dem Weg zu Qualifikationen, die in der Welt von morgen noch wertvoller als heute sind. Hilfe bei der Entwicklung und mehr noch bei der Erprobung solcher Konzepte können Modellversuche sein.

Der VLW begrüßt deshalb grundsätzlich, dass Bund und Länder sowohl gemeinsam als auch in jeweils eigener Verantwortung Modellversuche zur beruflichen Bildung durchführen. Diese Versuche können helfen, neue Konzepte für die berufliche Bildung zu entwickeln, vorhandene zu optimieren und Fehlentwicklungen und Irrwege frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Zur Sicherung des Erfolgs von Modellversuchen fordert der VLW die für berufliche Bildung zuständigen Ministerien in Bund und Ländern sowie die BLK, das BIBB und die nationale EU-Koordinierungsstelle auf, bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Versuchen die folgenden Grundsätze zu beachten:

- Modellversuche müssen im Ergebnis offen sein. Die in der Vergangenheit häufig mit Erfolgsgarantie ausgestatteten Versuchsvorhaben stehen in krassem Widerspruch zu den Erprobungszielen, die untrennbar mit Modellversuchen verbunden sind.
- Die Ergebnisse eines Modellversuchs müssen auf Situationen außerhalb des Versuchs übertragbar sein. Modellversuche, die nur unter den Bedingungen der Versuchsinfrastruktur wiederholbar sind, können nicht zu einer breiten und dauerhaften Verbesserung der beruflichen Bildung führen.
- Es ist zu sichern, dass auch auf die außerhalb der BLK in Bund und Ländern durchgeführten Modellversuche ein systematischer Zugriff auf Informationen zu geplanten und durchgeführten Versuchen möglich ist, um eine breite und zeitnahe Nutzung von Versuchsergebnissen sicherzustellen und um inhaltsgleiche Parallelversuche zu verhindern und aufbauende Versuche zu initiieren.
- Die in beruflichen Schulen für Planung und Entwicklung zur Verfügung stehende Zeit unterliegt bundesweit starken Beschränkungen. Der Antragsaufwand für Modellversuche ist deshalb auf das unabdingbar notwendige Maß zu beschränken. Unverzichtbar schon bei der Antragstellung sind allerdings Aussagen zur Praxisrelevanz und zur späteren Verwertbarkeit der Versuchsergebnisse.
- Modellversuche müssen von unabhängigen Gutachtern begleitet und in einem offenen Prozess ausgewertet werden. Wer unmittelbar oder mittelbar an Modellversuchen beteiligt war oder in Abhängigkeit zu denen steht, die einen Modellversuch politisch oder fachlich zu verantworten haben, ist für Aufgaben der Evaluation ungeeignet.
- Modellversuche sind mit einem angemessenen Zeitbudget auszustatten, weil der mit der Planung und Durchführung verbundene Zeitaufwand nicht neben den ungekürzten dienstlichen Pflichten geleistet werden kann.

Der VLW ist überzeugt, dass Modellversuche unter den dargestellten Bedingungen für die

Weiterentwicklung der beruflichen Bildung fruchtbar werden und eine dauerhafte Wirkung entfalten können.

Karlsruhe, im Dezember 2002